

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organa reconnue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ◻ Parait le samedi

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Inseraten Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile

40 Rp. - Wiederholungen billiger

la ligne - 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:

EMIL SCHÄFER in Zürich I

Annoncenexpedition

Mühlegasse 23, 2. Stock

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Die neue Richtung in der Filmbegleitmusik.



Die Musik als Stütze der Handlung.

Wenn in dem Titel dieser musikalischen Studie das Wort „Filmbegleitmusik“ gebraucht wurde, so geschah es, um die langsam denkenden Gemüter nicht schon beim Lesen dieses Titels abzuschrecken. Denn ganz ohne Berechtigung schleppen wir den Begriff der Musik im Kino in einer ganz veralteten und ganz unberechtigten Auffassung mit uns fort. Dem Musiker besonders muß es geradezu sinnwidrig erscheinen, daß keine Art von Kunst in keinerlei Kunstform, sobald sie nicht für sich und durch sich allein wirkt, jene Rolle spielt, wie die Musik im Kino. Die hat eine Rolle übernommen, welche weniger als Musik ist, trotzdem sie gerade im Kino mehr sein will als bloße Musik. Der Name „Filmbegleitmusik“ ist nichts. Im Film wird getan, getanzt, gesprochen, es ereignet sich allerhand, es geschehen Dinge, welche ein künstlerisches Prinzip haben, und da ist Begleitmusik wahrlich unnötig, weil zweckverfehlt. Denn der Film als solcher braucht keine Begleitung.

Ohne auf die oft erörterten Fehler und auf die bekannte Schablone in der Filmmusik einzugehen, soll durch das Titelwort „Musik als Stütze“ auf jede beliebige Kunst- richtung hingewiesen werden, die der Musiker aus seiner

Praxis ja kennt und von wo er sich die Beispiele holen kann, die er im Film braucht. Das verfeinerte Empfinden des Zuschauers, der in der Oper, in der Operette und im Ballet, in jeder mit Musik gestützten Kunstgattung Vergleichende findet, wird wohl im Kino ebenfalls verlangen dürfen, daß die Musik erläutere, erkläre und stütze. Die Zusammenstellung von Melodienfolgen in der Kinomusik, deren Stimmungsgehalt der Stimmung im Film entspricht, und die als Ende der Filmmusik betrachtet wurden, sie sind kaum der Anfang der neuen Art von Filmmusik. Neu ist sie, weil noch kein Kinomusiker an ihre Anwendung dachte, und sie ist uralt, weil sie künstlerisch nötig, weil sie geradezu künstlerisches Gesetz, auch vor dem Film ist. Einige weitere derartige Anwendungsarten folgen hier.

Das Rezitativ.

Ausgehend von dem wirklichen Inhalte des Begriffes „Filmbegleitmusik“, muß doch folgerichtig auch der Vorgang im Film die musikalische Begleitung beeinflussen, nicht aber die Begleitmusik den Film beeinflussen wollen. Diese letztere und falsche Auffassung wird überall dort in ungünstigem Sinne in die Tat umgesetzt, wo eine fortlaufende Musik sich nicht um die Elemente einer Filmhandlung bekümmert, sondern sich an die großen Umrisse der Filmhandlung klammert. Fortlaufende Filmmusik ist ein Unsinn, und mit einiger Nachsicht nur im Film- lustspiel statthaft. Es gibt in jedem dramatischen Film so viele Reden und Gegenreden, die auch dann als solche zu begleiten sind, wenn sie nicht in Schriftform auf der Leinwand erscheinen. Die Reden und Gegenreden, seien sie